

Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchenpingarten (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2025

29 August, 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat Kirchenpingarten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen mit	3.370.400 €
in den Ausgaben mit	3.370.400 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen mit	1.056.000 €
in den Ausgaben mit	1.056.000 €

ab.

§ 2

Kredite werden nicht benötigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt (siehe Fußnote 1)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 561.700 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Kirchenpingarten, 20.05.2025

Markus Brauner

Erster Bürgermeister

Fußnote 1:

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung, die am 01.01.2025 in Kraft getreten ist, wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **282 v.H.**

b) für Grundstücke (B) **187 v.H.**

2. Gewerbesteuer 400 v.H.